

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Kuratoriums, Frau Weber-Braun von der Fa. Andersen, Hamburg, Herrn Müller vom Umweltministerium, Frau Raudies und die Herren Dr. Scherer und Dr. Grimm vom Nationalparkamt sowie die Presse und Öffentlichkeit.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2:

Verpflichtung von Mitgliedern des Nationalparkkuratoriums

Der Vorsitzende führt folgende Mitglieder des Kuratoriums in ihr Amt ein und verpflichtet sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten:

1. Herr Klaus Jensen, Pellworm, Kreis Nordfriesland
2. Herr Horst Wodowos, Wyk/Föhr, Kreis Nordfriesland, Vertreter für Herrn Jensen
3. Herr Werner Pasenau, Schobüll, Kreis Nordfriesland, Vertreter für Herrn Dr. Rotermund
4. Herr Ketel Breckling, Reußenköge, Marschenverband Schleswig-Holstein
5. Herr Adolf Stapelfeldt, Niebüll, Marschenverband Schleswig-Holstein, Vertreter für Herrn Breckling
6. Herr Helmut Hartmann, Flensburg, Gewerkschaften, Vertreter für Herrn von Wecheln
7. Herr Dr. Rasmus Thamsen, Ockholm, Bauernverband Schleswig-Holstein, Vertreter für Herrn Sibbers

TOP 3:

Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 12.03.1998

In der Niederschrift wird von Herrn Saupe eine Aussage zu seinem Vorschlag, eine Arbeitsgruppe von sechs Personen aus dem Kuratorium mit der Auswertung der Stellungnahmen zu beauftragen, vermißt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß das Nationalparkkuratorium Dithmarschen eine entsprechende Arbeitsgruppe einsetzen wird. Der Vorschlag von Herrn Saupe sei diskutiert worden, da jedoch das Kuratorium Nordfriesland sich für ein anderes Verfahren entschieden habe, sei dieser Vorschlag in der Niederschrift nicht mit aufgenommen worden.

Die Niederschrift der Sitzung des Kuratoriums wird einstimmig festgestellt.

TOP 4

Konzept zur dauerhaften Einrichtung und Privatisierung des Nationalpark-Service (hauptamtliche Betreuung)

a) + b) Vorstellung des Organisationsgutachtens, Eckwerte eine zu gründenden GmbH

Frau Weber-Braun erläutert den Mitgliedern des Kuratoriums das im Auftrage des Landes erarbeitete Gutachten über die optimale Gestaltung von Organisation, Struktur und Finanzierung eines hauptamtlichen Nationalpark-Service.

Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer hat eine große Bedeutung als ökologisch wertvoller Naturraum. Darüber hinaus ist das Wattenmeer aber auch Lebens- und Wirtschaftsraum für die hier wohnenden, arbeitenden und erholungssuchenden Menschen (jährlich 13 Mio. Übernachtungen im Umfeld des Nationalparkes).

Damit sich Mensch und Natur im Nationalpark vertragen und der Nationalpark erlebbar wird, ist eine Koordination der Besucherströme und der Angebote notwendig. Die derzeitigen Dienstleistungen, die vom Nationalparkamt und von den betreuenden Naturschutzvereinen u. a. angeboten werden, sind nicht

- flächendeckend
- in einheitlicher Qualität
- in einheitlicher Darstellung für den Kunden
- in vergleichbarem Umfang.

Mit einer ehrenamtlichen Betreuung kann wegen des häufig wechselnden Personals keine Kontinuität erreicht werden. Dieses erschwert die Akzeptanz der Betreuer und des Nationalparks bei der Bevölkerung.

Der hauptamtliche Nationalpark-Service soll mit gut geschulten Kräften Kontinuität in die Außenarbeit bringen und Qualität in der Vermittlung sicherstellen. Dabei soll den Naturschutzverbänden oder den einheimischen Wattführerinnen und Wattführern keine Konkurrenz gemacht, vielmehr das bestehende Angebot ergänzt werden. Eine enge Kooperation mit bestehenden Einrichtungen ist erforderlich, wobei dem Nationalpark-Service eine Koordinierungsfunktion für das Angebot des gesamten Wattenmeeres zukommt.

Die Eckwerte des hauptamtlichen Nationalpark-Service sind

- Förderung des Erlebens der Natur durch Umweltbildung und des Verständnisses der Nationalparkidee
- Information und Orientierung der Nationalparkgäste sowie Betreuung und aktive Vermittlung der Natur des Wattenmeeres durch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort
- Aufbau, Betreiben und Unterhalten von Informationszentren
- Halten von Vorträgen, Führen und Betreuen von Besuchergruppen
- Aufbau, Aktualisierung und Pflege des Besucherinformationssystems
- Zusammenarbeit mit den im Nationalpark engagierten Naturschutzgruppen und -verbänden und anderen Anbietern (Wattführer etc.)

Der Nationalpark-Service verursacht nach den Aussagen von Frau Weber-Braun viele positive Effekte; er

- verbessert das Image der Westküste
- wirkt sich positiv auf die Entwicklung eines naturverträglichen Tourismus aus
- schafft Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region
- fördert Verständnis und Akzeptanz bei Einheimischen
- ermöglicht Naturerlebnis
- der Nationalpark erhält "ein Gesicht" für die Gäste
- bündelt und koordiniert die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte, schafft damit eine nutzerfreundliche Angebotsübersicht

Um die derzeitige Organisationsstruktur effizienter und effektiver gestalten zu können, schlagen die Gutachter die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft vor. Mit der Gründung einer GmbH soll die Basis für eine wirtschaftliche Betätigung geschaffen werden; es sollen Anreize zum wirtschaftlichen Handeln geschaffen werden, die Betätigungsfelder sollten ausgebaut werden. Eine gemeinnützige GmbH ermöglicht die Einwerbung von Spenden und Sponsorengeldern und den professionellen Produktehandel. Überwachungsaufgaben sollen als Dienstleistung gegen Honorar (durch Land) geleistet werden.

Um den Abstimmungsbedarf zwischen am Nationalpark interessierten Gruppen zu erleichtern und wirtschaftlicher zu gestalten, sind die Interessengruppen als Gesellschafter und Beiratsmitglieder soweit wie möglich einzubeziehen. In jedem Fall ist ein Verdrängungswettbewerb zu vermeiden; die Unabhängigkeit von Interessengruppen muß gewahrt bleiben, hier bieten sich entsprechende Kooperationsvereinbarungen (wer macht was?) an.

c) Betriebskonzept (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben)

Die Kalkulation der Kosten für das Jahr 2000 ergibt eine Summe von rd. 3,67 Mio. DM (Personal- und Sachkosten). Bisher sind im Haushalt des Nationalparkamtes jährlich rd. 1,55 Mio. DM vorgesehen, als Gesellschafterbeiträge sind ab 2000 weitere 1,5 Mio. DM erforderlich. Die Einnahmen der Gesellschaft wurden von den Gutachtern in den Bereichen Spenden, Sponsoring, Führung, Vorträge etc. mit rd. 300.000,00 bis 600.000,00 DM angesetzt.

Die kalkulierten Einnahmen lassen sich bei einem wirtschaftlichen Handeln noch erhöhen. Frau Weber-Braun hält eine Schließung der Finanzlücke von 1,5 Mio. DM für realistisch.

d) Stand der Entscheidung durch die Landesregierung

Herr Müller teilt mit, daß auf der Grundlage der Empfehlungen der Gutachter, das Land, beabsichtigt, eine gemeinnützige GmbH zu gründen.

Über die von den Gutachtern vorgeschlagenen Investitionen ist jedoch noch keine Entscheidung gefallen.

Die Landesregierung lädt die Westküste ein, Entscheidungsbefugnisse/Mitverantwortung zu übernehmen. Die Erarbeitung eines Betriebskonzeptes ist gemeinsam mit den potentiellen Mitgesellschaftern vorgesehen.

Die Übernahme von Gesellschafteranteilen durch die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland, der Tourismus- und Naturschutzverbände würde die Landesregierung begrüßen. Das Land wird 51 % der Anteile übernehmen. Für den 10.06.1998 ist zu einem ersten Gespräch nach Tönning eingeladen worden.

Den Ausführungen von Frau Weber-Braun und Herrn Müller schließt sich eine intensive Diskussion an.

Diskussionsbeiträge:

- Finanzielle Beteiligung (Nachschußpflicht) hemmt die Bereitschaft, der Gesellschaft beizutreten.
- Die GmbH darf nicht der "verlängerte Arm" der Umweltpolitik des Landes sein. Der Umfang der Aufgaben der GmbH wird im Gesellschaftsvertrag zu beschreiben sein.
- Die Dienstleistungen der GmbH werden heute schon teilweise erbracht, weitere können angeboten werden. Eine Abstimmung ist erforderlich.

- Einbindung der kleinen Verbände, Wahrung der Kostenneutralität für diese Verbände.
- Offenlegung des Betriebskonzeptes
- keine zu großen Erwartungen in Spenden und Sponsoring legen
- Keine Konkurrenz zu Firmen und Einrichtungen
- Wahrung der Rechte des Kuratoriums

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland faßt bei 4 Stimmenthaltungen folgenden Beschluß:

Beschluß:

1. Eine hauptamtliche und koordinierende Serviceleistung ist erforderlich.
2. Die Mitwirkungsrechte des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland müssen auch nach der Gründung der GmbH gewahrt bleiben.

Nach dem Nationalparkgesetz sind Entscheidungen über Grundsatzfragen und langfristige Planungen im Einvernehmen mit den Kuratorien zu treffen.

3. Das Land wird aufgefordert, auf eine "Nachschußpflicht" der zukünftigen Mitgesellschafter des Landes zu verzichten; nur so wird eine Bereitschaft, sich an der GmbH zu beteiligen, gegeben sein.
4. Die Aktivitäten der zu gründenden GmbH dürfen Anbieter von bereits bestehenden Dienstleistungen nicht verdrängen. Die GmbH soll nur eine Lücke schließen, Angebote bündeln und deren Vermarktung verbessern.

Der Vorsitzende dankt Frau Weber-Braun und Herrn Müller für ihre Ausführungen.

TOP 5:

**Erarbeitung einer Stellungnahme zum Synthesebericht "Ökosystemforschung Wattenmeer"/Grundlagen für einen Nationalparkplan
hier: Sachstandsbericht**

a) Zeit- und Themenfolge

Herr Kelch berichtet über den Stand der Auswertung der Stellungnahmen der Kommunen, Verbände usw. zum Synthesebericht.

In drei Sitzungen ab 02.07.1998 ist vorgesehen, durch das Kuratorium eine Stellungnahme beschließen zu lassen. In der Sitzung sollen die Themen Biosphärenreservat, Landwirtschaft im Nationalpark/Vorlandmanagementkonzept, Küstenschutz/Vorlandmanagementkonzept/Bodengewinnung, Jagd, Schiffsverkehr und Häfen/Materialumlagerungen behandelt werden. Die Themen Tourismus, Fischerei, Verkehr (außer Schiffsverkehr), Wasserwirtschaft (außer Küstenschutz), Walschutzgebiet, Referenzgebiet "Lister Tief" sind für den 10.09.1998 und die Bereiche Grenzen des Nationalparks, Zonierung, Nationalparkgesetz für den 27.10.1998 vorgesehen.

Zu den Sitzungen sollen die Absender der Stellungnahmen, die Vertreter der drei Ausschüsse des Kreistages, die Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Nordfriesland und die Mitglieder des Umweltausschusses des Landtages zusätzlich geladen werden.

Zur Vorbereitung der Sitzungen werden nach Sachthemen geordnet eine Kurzfassung aller Stellungnahmen mit Begründung, rechtlichen Konsequenzen, Hinweisen des Nationalparkamtes und abschließende Aussagen aus den Protokollen vorangegangener Sitzungen gefertigt. Darüber hinaus wird eine themenbezogene Verwaltungsvorlage mit Entscheidungsvorschlag erstellt.

Beschluß:

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland erteilt einstimmig seine Zustimmung, die Stellungnahme des Kuratoriums in drei Sitzungen zu erarbeiten. Der vorgeschlagene jeweilige Teilnehmerkreis ist zu den Sitzungen zu laden.

b) Abarbeitung von offenen Fragen in Arbeitskreisen/Einbringen einer Gesetzesvorlage zum Frühherbst 1998 verfrüht

Nach den Feststellung von Herrn Kelch zeigt die bisherige Auswertung der Themen, daß für eine abschließende Entscheidung in der Regel Informationsbedarf sowohl der Betroffenen als auch des Kuratoriums und des Nationalparkamtes bzw. der Landesregierung besteht. Die notwendigen Informationen können bis zur Erarbeitung der abschließenden Stellungnahme des Kuratoriums nicht beschafft werden, daher ist davon auszugehen, daß das Kuratorium die Entscheidung zu bestimmten Themen zurückstellen wird.

Der den Kuratoriumsmitgliedern vorgelegte "Offene Brief" von Herrn Schwalm enthält Vorschläge zur Fortsetzung des bisher abgelaufenen Beteiligungsverfahrens. Die vorgeschlagenen Gesprächsrunden sind nötig. Der Zeitplan im Frühherbst 1998, eine Gesetzesvorlage einzubringen, führt jedoch zu einem Zeitdruck, der eine saubere Abarbeitung der Informationsdefizite nicht zuläßt.

Herr Dr. Scherer informiert die Kuratoriumsmitglieder über die verschiedenen Arbeitskreise beim Nationalparkamt.

Nach kurzer Aussprache faßt das Kuratorium einstimmig folgenden Beschluß:

Beschluß:

Das Kuratorium wird seine Stellungnahme an die Landesregierung nach den Herbstferien 1998 abgeben. Nach derzeitiger Erkenntnis wird die Stellungnahme Fragen offen lassen müssen. Das Nationalparkamt wird gebeten, diese offenen Fragen in Arbeitskreisen möglichst extern moderiert abzuarbeiten und die Ergebnisse in das Kuratorium einzubringen.

Das Kuratorium hält das Einbringen einer Gesetzesvorlage in den Landtag zum Frühherbst 1998 für verfrüht.

Der Vorsitzende wird gebeten, die Fraktionsvorsitzenden des Landtages, die Mitglieder des Umweltausschusses des Landtages sowie die Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Nordfriesland über den Stand des Verfahrens zu informieren. Gleichzeitig ist das Angebot zu unterbreiten, auf Wunsch der Fraktionen ein Gespräch über den Stand der Diskussion zum Thema Synthesebericht zu führen.

TOP 6:

Verschiedens

a) Workshop "Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Trilateralen Wattenmeerkooperation"

Herr Müller informiert über die geplante Veranstaltung des Workshops "Zusammenarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit". Mit dieser Veranstaltung, die für Ende 1998 bzw. Anfang 1999 geplant ist, soll ein Abschnitt der Erklärung der Trilateralen Regierungskonferenz von Stade (Artikel 35) umgesetzt werden. Zu diesem Workshop wird das Land die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Interessengruppen der Wattenmeerregion einladen.

b) Trilaterale Wattenmeerkooperation

Herr Müller unterrichtet die Kuratoriumsmitglieder über einige Themenfelder, die in nächster Zeit mit den Partnern der Trilateralen Wattenmeerkooperation gemeinsam bearbeitet werden sollen:

- Koordinierung der Zonierung im Wattenmeer
- Prüfung, ob das Wattenmeer als Weltnaturerbe anerkannt werden kann
- Erarbeitung von Vorschlägen für eine nachhaltige Form der Landwirtschaft
- Prüfung der Auswirkungen eines Anstieges des Meeresspiegels
- Ausweisung eines Schweinswalgebietes

c) Aussage des Landes im Entwurf des Landschaftsprogrammes über die Rückverlagerung der Hochwasserschutzlinie

hier: Erlaß des Ministeriums für Ländliche Räume, Landwirtschaft und Tourismus vom 28.04.1998

Der Erlaß ist den Kuratoriumsmitgliedern zu Kenntnis übersandt worden. Das Ministerium führt in dem Erlaß u. a. aus:

"Bei den eingeleiteten oder in Planung befindlichen Maßnahmen zur Realisierung des Generalplans Küstenschutz an der Westküste sind Rückdeichungen nicht geplant."

d) Synthesebericht

hier: Behördenschiffahrt/Überwachung

Herr Kelch informiert die Mitglieder des Kuratoriums darüber, daß zwischen der Wasserschutzpolizei und dem Nationalparkamt die die Küstenwache Schleswig-Holstein betreffenden Kapitel des Syntheseberichtes überarbeitet worden sind. Es sind lediglich innerhalb dieser Kapitel die Themen "Überwachung und Behördenschiffahrt" geändert worden. Alle übrigen Themen, so z. B. die Aussage im Kapitel XI Ziff. 3.2 "...vom Wassersport und von der Schiffahrt gehen erhebliche störende Einflüsse auf das Wattenmeer aus...", sind mit der Wasserschutzpolizei nicht erörtert worden.

Die Mitglieder des Kuratoriums sind über die geänderten Passagen im Kapitel XI des Syntheseberichtes mit Schreiben des Nationalparkamtes vom 26.03.1998 unterrichtet worden.

Über diese Überarbeitung des Kapitels XI ist es zu einem Mißverständnis seitens des Kreisseglerverbandes Nordfriesland gekommen. Das Nationalparkamt und der Kreisseglerverband haben in dieser Angelegenheit einen Schriftverkehr geführt.

e) Wattführer-Arbeitskreis/"Nationalparkwattführer"

Die Kuratoriumsmitglieder erhalten vom Nationalparkamt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage.

Herr Dr. Grimm unterrichtet über die Absicht, noch im Laufe dieses Monats gemeinsam mit einem Arbeitskreis einen Vorschlag für die Weiterqualifizierung der Nationalparkwattführer vorzulegen. Die Volkshochschulen Meldorf und Husum haben sich zu einer entsprechenden Fortbildung erstmalig im Winter 1998/99 angeboten. Nach einer abschließenden Erörterung des Vorschlages im Arbeitskreis wird das Projekt in dem Kuratorium zur Zustimmung vorgelegt werden.

Mit einem Dank an die Mitglieder und Gäste schließt der Vorsitzende um 12.10 Uhr die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

Dr. Olaf Bastian
Landrat und Vorsitzender

Heinz Hansen
Protokollführer